

Stand: 17.12.2019

Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Windenergie an Land vom Februar 2019

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber (beide IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) in Gegenüberstellung zur Legaldefinition nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 („EEG-Bürgerenergiegesellschaften“, kurz: EEG-BEG) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) die Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform für die EEG-BEG, um festzustellen, wie diejenigen, die die Sonderregeln in Anspruch genommen haben, regional verankert sind und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, sowie (3) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der achten Ausschreibungsrunde für die Windenergie an Land vom 1. Februar 2019 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur->

Rahmendaten zur Ausschreibung Februar 2019

Die achte Ausschreibung für Windenergie an Land war mit insgesamt 72 Geboten (141 Anlagen) und einem Gebotsvolumen von 499 MW um fast ein Drittel unterzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 67 Gebote mit einem Volumen von 476 MW in der achten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (7,1 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 700 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 5 Gebote mit insgesamt 23 MW angebotener Leistung (8 Anlagen), wobei alle 5 Gebote aus formalen Gründen von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossen wurden. Seit der vierten Ausschreibungsrunde wurden die besonderen Teilnahmebedingungen für Bürgerenergiegesellschaften angepasst. Bietende, die die im EEG festgelegten Kriterien einer EEG-BEG erfüllten, müssen nun gleich anderen Bietergesellschaften die immissionsschutzrechtliche Genehmigung im Vorfeld ihrer Teilnahme an den Ausschreibungen vorweisen. Damit gelten für sie fortan die gleichen Realisierungsfristen von zweieinhalb Jahren nach Gebotszuschlag. Die Zuschlagshöhe für Bürgerenergiegesellschaften richtete sich hingegen weiterhin nach dem Einheitspreisverfahren (uniform pricing) anstelle des Gebotspreises (pay-as-bid). Lediglich 19 % der Bietergesellschaften nahmen die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch.

Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung Februar 2019

Akteure der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS, oS) gaben in dieser Ausschreibungsrunde keine Gebote ab.

Alle eingereichten EEG-BEG Gebote wurden bezuschlagt. Insgesamt wurde für einen Leistungsanteil von 19 % der bezuschlagten Gebote (92 MW) die EEG-BEG-Sonderregelung genutzt. Diese werden zu knapp zwei Dritteln der vorhabenbezogenen Akteursklassifizierung der sonstigen Regionalenergie und zu einem Fünftel der sonstigen Nationalakteure zugeordnet. Ungefähr ein Sechstel entfiel hierunter auf beteiligungsoffene Nationalakteure (uS). Überwiegend Komplementäre der Größenklasse kleinst (66 % Leistungsanteil), gefolgt von einem Leistungsanteil von ca. 25 % der Größenklasse groß, standen hinter den bezuschlagten EEG-BEG Geboten.

Alle bezuschlagten sonstigen Nationalakteure (stärkste erfolgreiche Akteursgruppe, 50 % Leistungsanteil) sowie deren Komplementäre werden überwiegend den Projektentwicklern der Größenkategorie groß zugeordnet. Bei den bezuschlagten Bietenden handelt es sich bei der sonstigen Regionalenergie (27 % Leistungsanteil und zweitstärkste Akteursart) und ihren Komplementären überwiegend um Privatinvestoren und damit um Kleinstakteure.

Im Falle der nicht bezuschlagten Bietenden (Leistung 23 MW) handelt es sich bei der sonstigen Regionalenergie ausschließlich um Privatinvestoren und damit um Kleinstakteure. Die erfolglosen sonstigen Nationalakteure andererseits unterteilen sich in kleine Projektentwickler und große nicht börsennotierte private EVU.

1 Klassifizierung nach Größenklassen

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* in Gegenüberstellung zur Legaldefinition der EEG-BEG. Zwecks Abgrenzung wurde ein eigener Begriff gewählt. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.² Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt. In Abschnitt 1.3 werden sodann diejenigen Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, hinsichtlich der vorhabenspezifischen Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform näher analysiert, wiederum getrennt nach bezuschlagten und nicht bezuschlagten Bieterinnen und Bietern.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

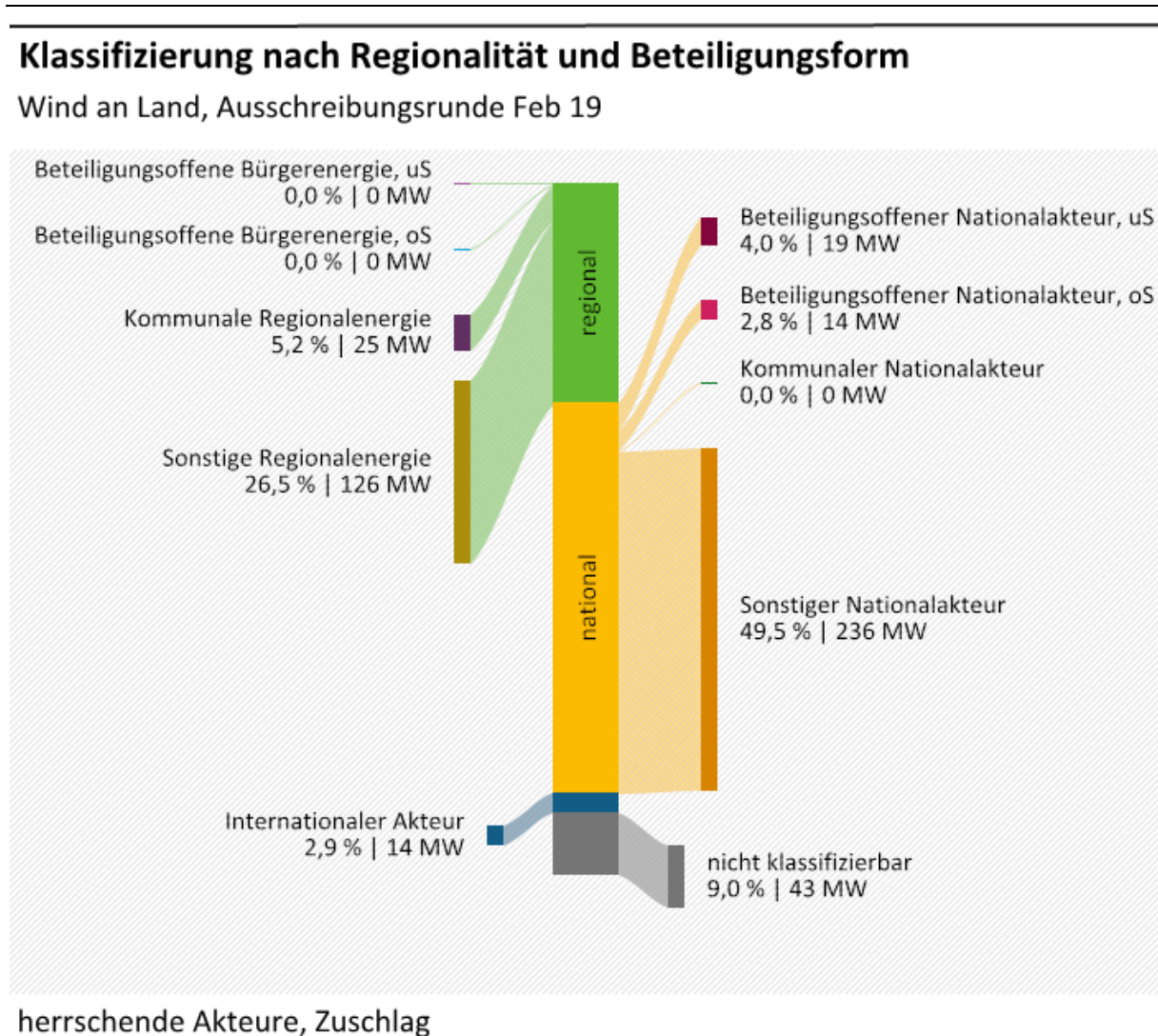
Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 476 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung: *Sonstigen Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten (siehe Abbildung 1). Ihr Anteil lag bei rund der Hälfte des Zuschlagsvolumens (236 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird im Abschnitt 4.2 ebenfalls näher betrachtet. Sie bilden die zweitgrößte Gruppe mit einem Anteil von einem Viertel der Zuschläge (126 MW). Nach der vorhabenspezifischen Definition wurde kein erfolgreiches

² Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“.

Gebot der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS)* zugeordnet. In geringem Umfang wurden jedoch *beteiligungsoffenen Nationalakteuren* sowohl im Bereich des unteren Schwellenwertes (19 MW) als auch des oberen Schwellenwertes (14 MW) Anteile zugesprochen. Unter *beteiligungsoffenen Nationalakteuren* werden solche Unternehmen klassifiziert, die eine Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger vorsehen (siehe Tabelle 1) sowie ihren Sitz außerhalb der Anlagenregion bzw. ihren Tätigkeitsschwerpunkt überregional haben. Auch unter *kommunaler Regionalenergie* wurden erfolgreiche Gebote abgegeben (25 MW). Ein Leistungsvolumen von 43 MW (9,0 %) konnte nicht klassifiziert werden. Dies sind zumeist Fälle, in denen die vorhabenspezifischen Kriterien zur Bestimmung der Akteurskategorie aufgrund mangelnder Informationen nicht angewandt werden konnten.

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen. Unter den nicht

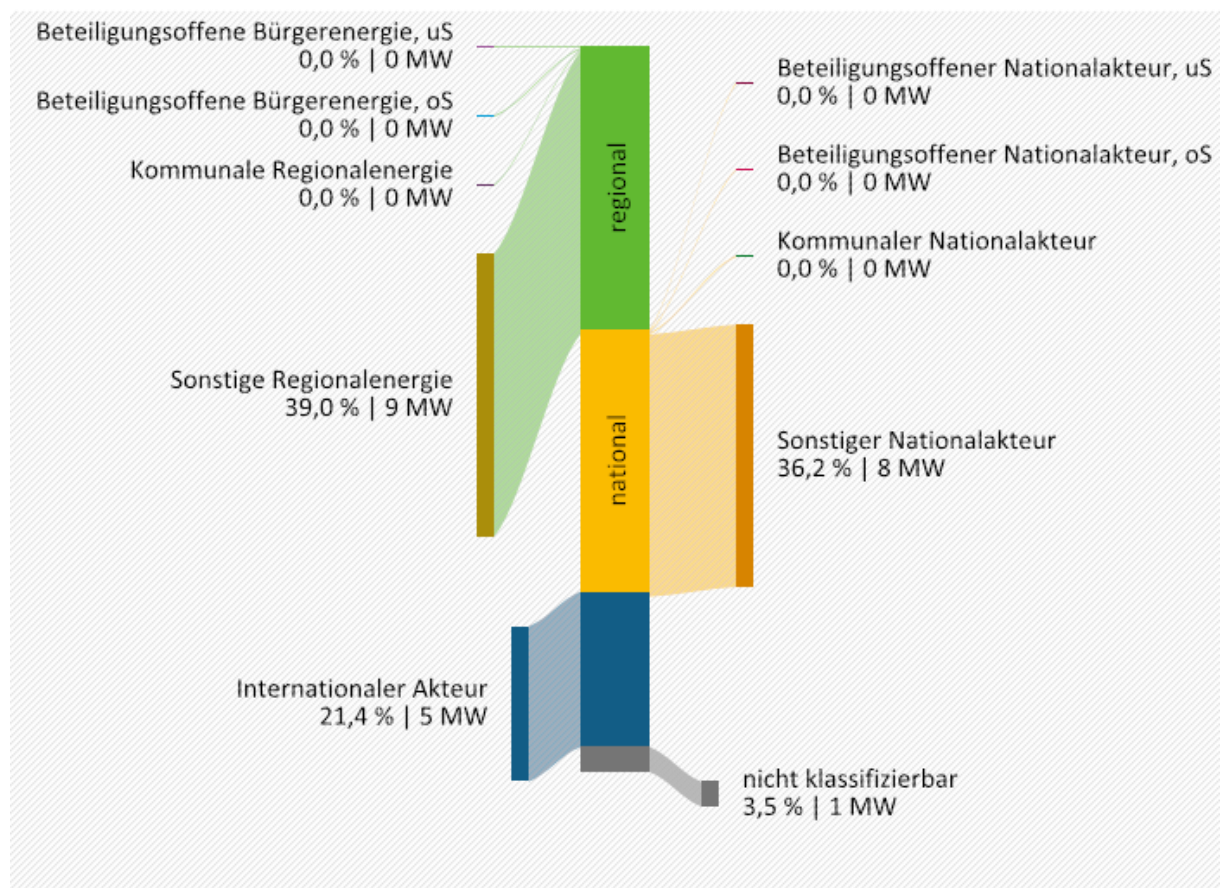
bezuschlagten Geboten befinden sich in dieser Runde nur von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossene Gebote.

Folgende Akteursklassifizierung wurde der nicht bezuschlagten Leistung (23 MW) zugeordnet (siehe Abbildung 2): Genau wie unter den bezuschlagten Geboten lässt sich unter den ausgeschlossenen Geboten keine *beteiligungsoffene Bürgerenergie* feststellen. Folglich wurden in der achten Ausschreibungsrunde überhaupt keine Gebote aus dieser Kategorie eingereicht. Die Kategorie der *beteiligungsoffenen Nationalakteure* (uS und oS) bleibt ebenfalls unbesetzt. Im Vergleich mit Abbildung 1 wird daher ersichtlich, dass die von dieser Akteursgruppe eingereichten Gebote allesamt bezuschlagt wurden. Die Kategorie *sonstige Regionalenergie* stellt bei den nicht bezuschlagten Geboten mit einem Leistungsanteil von 39,0 % (9 MW) die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von den nicht in der Standortregion ansässigen und tätigen sowie nicht beteiligungs-offenen *sonstigen Nationalakteuren*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 36,2 % (8 MW). Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 4.2 näher analysiert. Weiterhin hat der größere Anteil der *internationalen Akteursgebote* 21,4 % (5 MW) ohne Erfolg geboten.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Feb 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.3 Vorhabenspezifische Klassifizierung der Gebote von EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

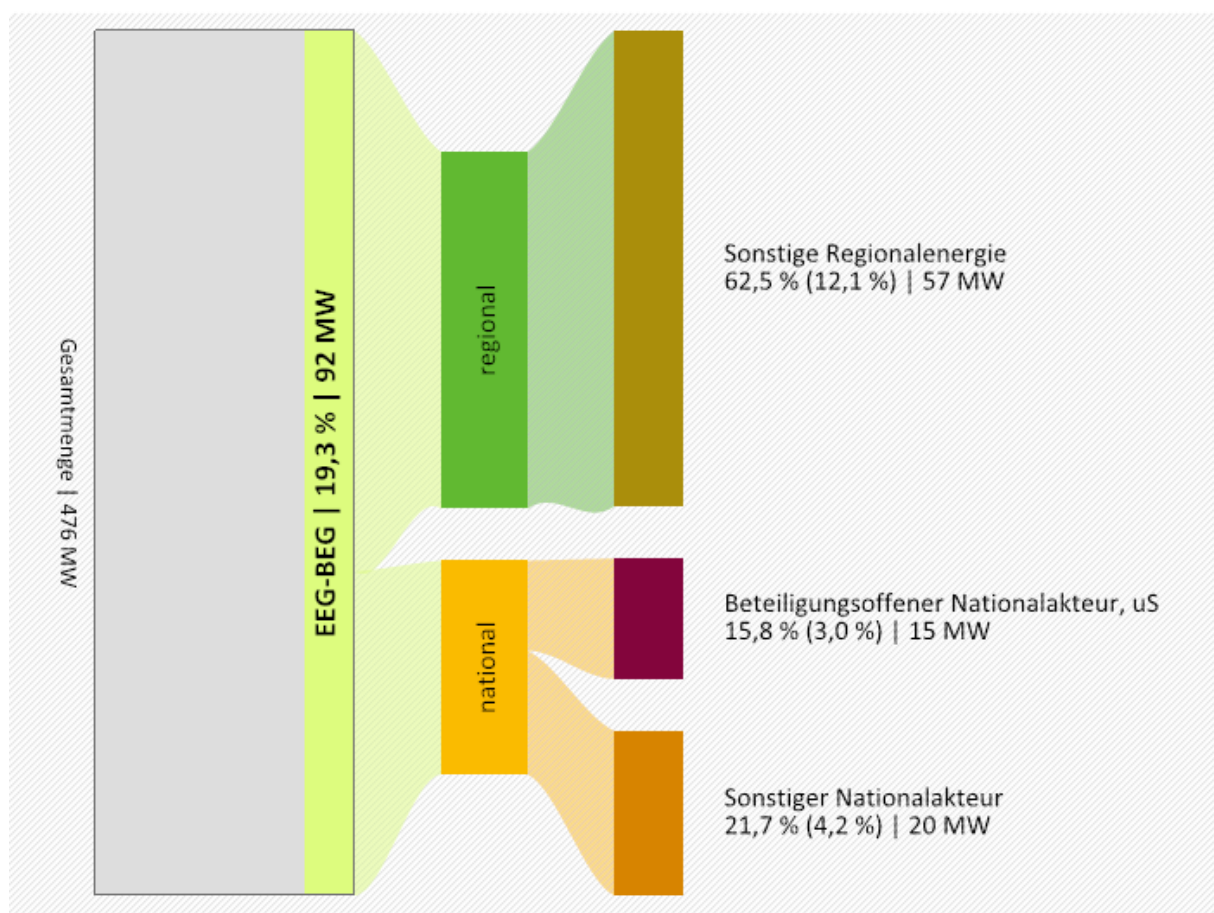
1.3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung der EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

Lediglich ein knappes Fünftel der in Abbildung 1 dargestellten bezuschlagten Leistung, nämlich 19,3 %, entfällt auf EEG-BEG. Zu untersuchen gilt es, ob diese auch im Sinne des Vorhabens als regional einzustufen sind und wie die Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind. Dies ergibt sich aus einer Betrachtung der vorhabenspezifischen Klassifikation derjenigen Bieterinnen und Bieter, die als EEG-BEG geboten haben.

Abbildung 3: Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Feb 19



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 3 zeigt, dass die bezuschlagten EEG-BEG im Sinne der vorhabenspezifischen Definition überwiegend nicht beteiligungsoffen sind. Insgesamt entsprechen 62,5 % der bezuschlagten Leistung (57 MW) der EEG-BEG der vorhabenspezifischen Kategorie *sonstige Regionalenergie*. Der größte Anteil der bezuschlagten EEG-BEG sind demnach zwar regional ansässige und tätige Unternehmen, können jedoch nicht den Tatbestand der beteiligungsoffenen Bürgerenergie oder

der kommunalen Regionalenergie erfüllen. In den Klammern ist in Abbildung 3 der mengenmäßige Anteil der Akteursart auf die Gesamtmenge aller bezuschlagten Gebote angegeben. Insgesamt 15,8 % (15 MW) der erfolgreichen Gebote unter der EEG-BEG-Sonderregelung lassen sich der Kategorie der *beteiligungsoffenen Nationalakteure* (uS) zuordnen. *Sonstige Nationalakteure*, die keine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vorsehen, haben demgegenüber allerdings 21,7 % der Leistungsanteile (20 MW) auf sich vereint.

Der Vergleich mit Abbildung 1 zeigt ein sehr heterogenes Verhalten der verschiedenen Akteursgruppen hinsichtlich der Nutzung der EEG-BEG-Regelung auf. Während beteiligungsoffene Nationalakteure gemäß oberem Schwellenwert überhaupt keinen Gebrauch davon gemacht haben, nutzten ca. 80 % der beteiligungsoffenen Nationalakteure gemäß unterem Schwellenwert diese Möglichkeit. Von den sonstigen Nationalakteuren, welche die Hälfte der insgesamt bezuschlagten Gebote bekamen, griffen dem gegenüber weniger als 10 % auf die EEG-BEG-Regelung zurück. Aus der zweiterfolgreichste Gruppe der sonstigen Regionalenergie wiederum nahmen ca. 45 % die Sonderregelung in Anspruch.

1.3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung der EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten EEG-BEG-Gebote

Die Ausschreibungsrunde im Februar 2019 war unterzeichnet. Unter den 5 ausgeschlossenen Geboten befanden sich keine, die auf die EEG-BEG-Sonderregelung zurückgegriffen haben. Damit entfällt die Auswertung der nicht bezuschlagten EEG-BEG-Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die vorhabensspezifische Methodik zur Akteursklassifizierung nach „Größenklassen“ weist im Ergebnis die anteilmäßige Klassifizierung nach Größe für die *herrschenden Akteure* aus. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

2.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

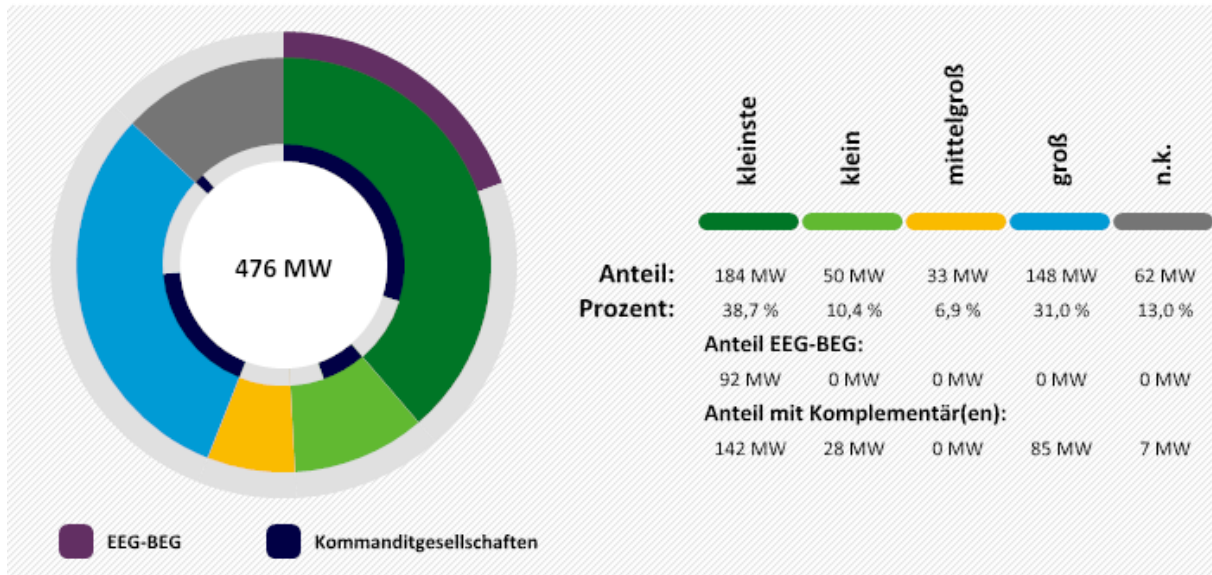
2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 4 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 476 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer. Im äußeren Ring sind die jeweiligen Anteile an EEG-BEG abgebildet, im inneren diejenigen Bietergesellschaften, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 262 MW).

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Feb 19



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Den mengenmäßig größten Anteil stellen mit fast 40 % die *Kleinstakteure* mit 184 MW, von denen die Hälfte die Sonderregelung für EEG-BEG in Anspruch nahm. Überwiegend setzen sich die Bietergesellschaften dieser Akteursgruppe aus Gesellschaftsformen zusammen, die einen Komplementär aufweisen. Die zweitgrößte Gruppe stellen die *großen* Akteure (148 MW), welche einen Leistungsanteil von rund 30 % aufweisen. Bei den Bietergesellschaften der großen Akteure sind fast 60 % in Kommanditgesellschaften organisiert, die einen Komplementär haben. Mit geringeren Leistungsanteilen haben auch *kleine* (50 MW) und *mittelgroße* (33 MW) Akteure an der Ausschreibungsrunde erfolgreich teilgenommen. Auch die kleinen Akteure weisen zu ca. 50 % eine Komplementärstruktur vor, wobei die mittelgroßen Akteure hierauf verzichtet haben. Für insgesamt 62 MW konnte die Akteursgröße nicht klassifiziert werden. Dies sind zumeist Fälle, in denen die vorhabenspezifischen Kriterien zur Akteursgrößenbestimmung nicht angewandt werden konnten, weil etwa nicht ausreichend Informationen für die Größenbestimmung vorlagen.

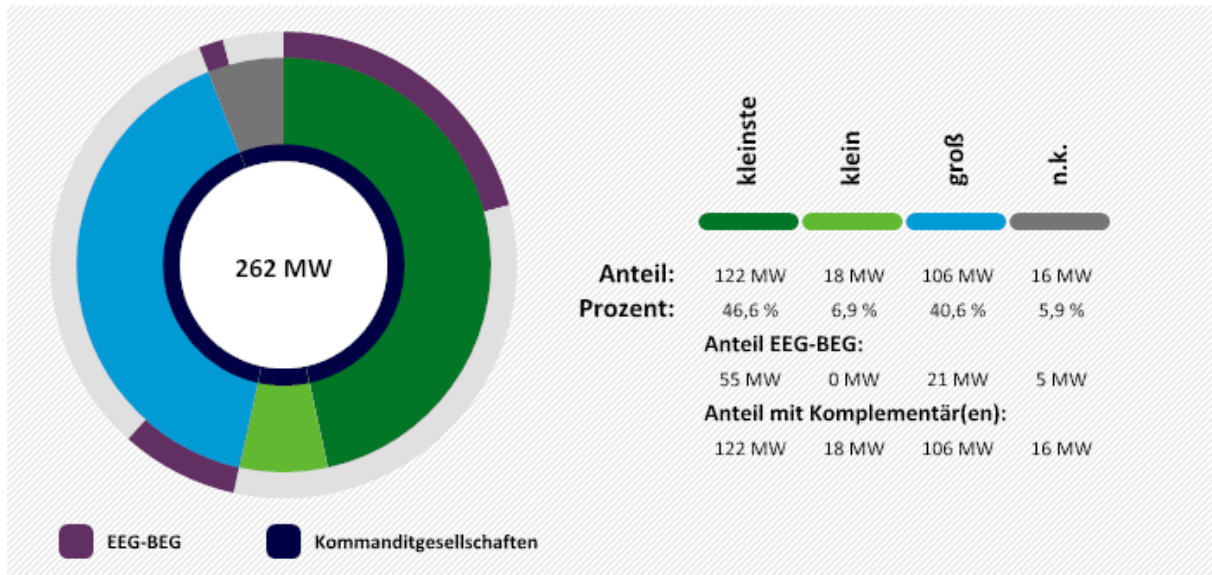
2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Betrachtet man die Komplementäre und damit die Geschäftsführungen derjenigen erfolgreichen Bietergesellschaften, die als Kommanditgesellschaft (KG) strukturiert sind, so ergibt sich insgesamt ein anderes Bild als bei den herrschenden Akteuren: Von den insgesamt 262 MW (siehe auch innerer Ring in Abbildung 4) entfällt nunmehr nicht ganz die Hälfte auf die *kleinsten Akteure*, ein beinahe ebenso umfangreicher Anteil ist der Klasse *groß* zugeordnet, ein deutlich geringer Anteil der Klasse *klein*. Während allerdings 45 % der kleinsten Akteure von der EEG-BEG-Regelung Gebrauch gemacht haben, waren dies bei den großen lediglich 20 %. Die kleinen Akteure taten dies überhaupt nicht.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Feb 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

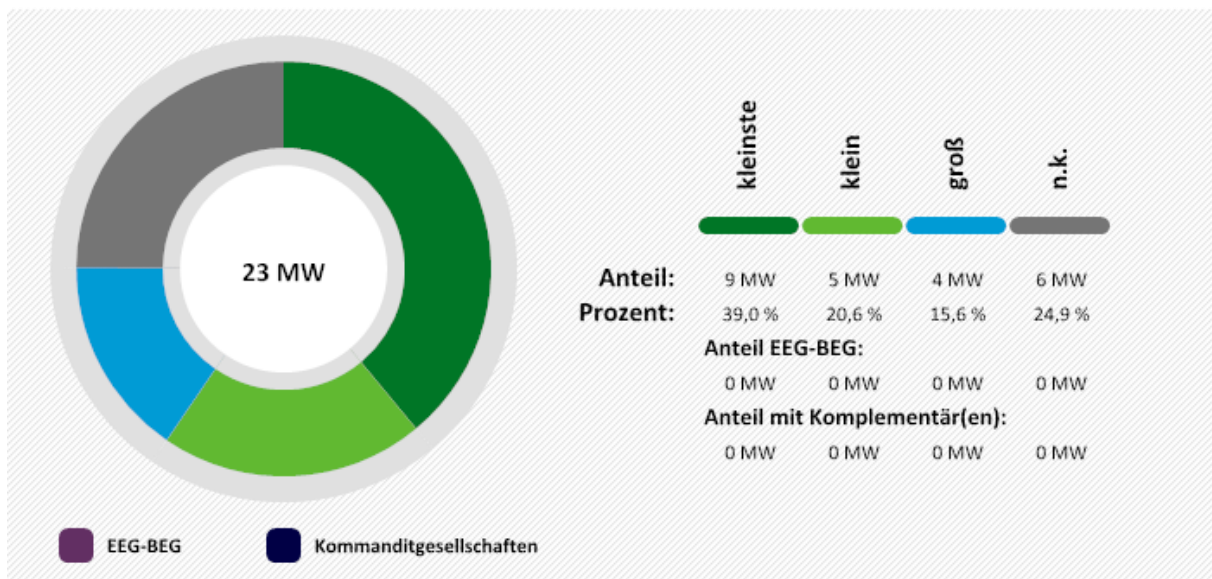
2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 6 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (23 MW), im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften sowie im äußeren violetten Ring der Anteil der EEG-BEG dargestellt. Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 4 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren ein nur halb so großer Anteil von 15,6 % *großer Akteure*. Bei den *kleinsten* ist das Verhältnis ungefähr gleich, wohingegen sich der Anteil der *kleinen* hier verdoppelt hat.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Feb 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten Komplementäre

Die Ausschreibungsrunde im Februar 2019 war unterzeichnet. Unter den 5 ausgeschlossenen Geboten befanden sich keine Bietergesellschaften, die als GmbH & Co. KG oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG organisiert sind. Damit entfällt die Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen für die nicht bezuschlagten Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

3 Klassifizierung nach Investorentyp

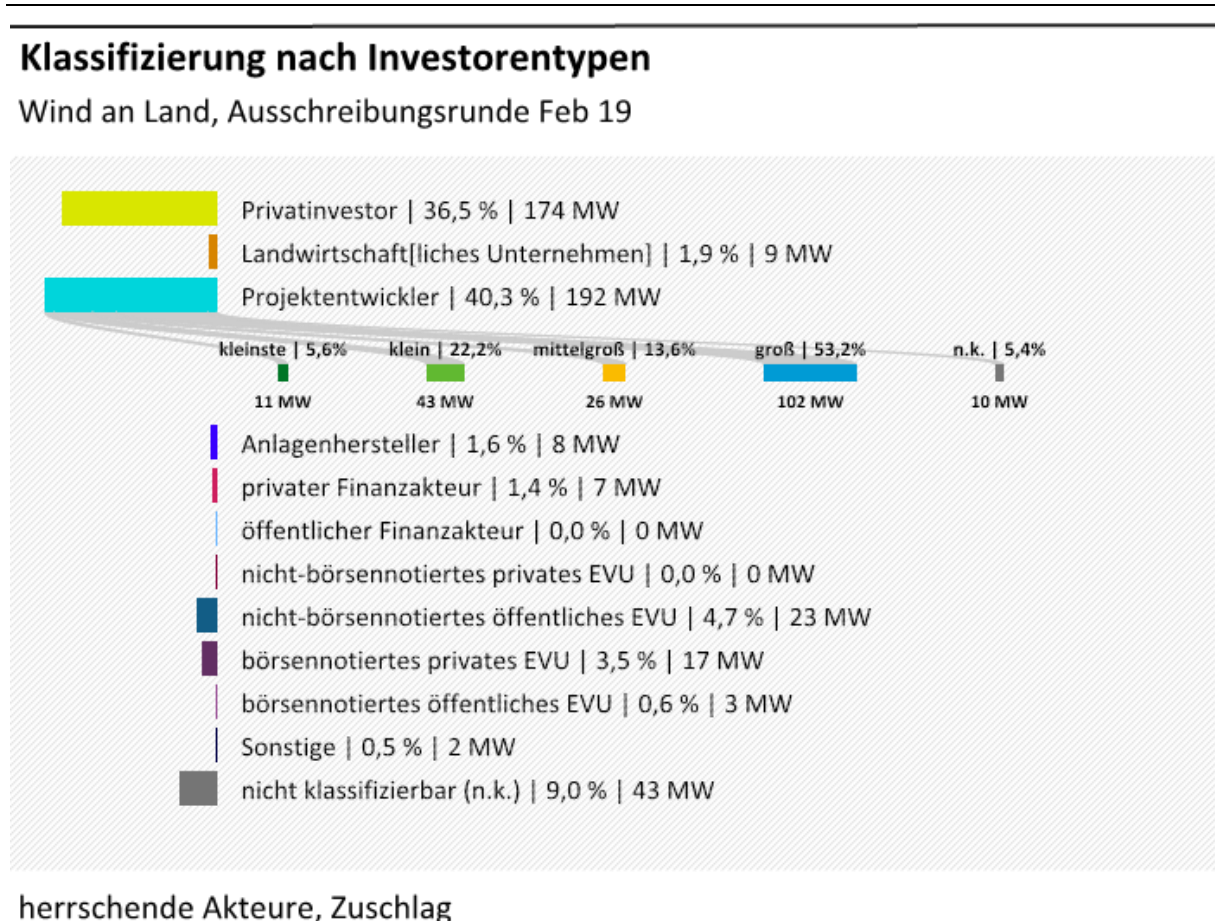
Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private *Anlagenhersteller*, hier: Windenergieanlagen (WEA)-Hersteller, und *sonstiges Gewerbe*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden. Die jeweiligen Anteile der Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, können aus den Kreuztabellen in 4.1 abgeleitet werden; sie sind daher hier nicht gesondert aufgeführt.

3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer der Windenergieanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): Der Anteil des Investorentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, betrug in der achten Ausschreibungsrunde 36,5 % (174 MW). Übertroffen wurden sie von den *Projektentwicklern* mit 40,3 % (192 MW). Insbesondere die *großen* Projektentwickler kamen hier zum Zug (102 MW), aber auch *kleine* (43 MW), *mittelgroße* (26 MW) und sogar *kleinste* (11 MW) konnten sich in begrenztem Umfang Anteile sichern. Andere Investorentypen waren ebenfalls mit geringen Anteilen vertreten.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



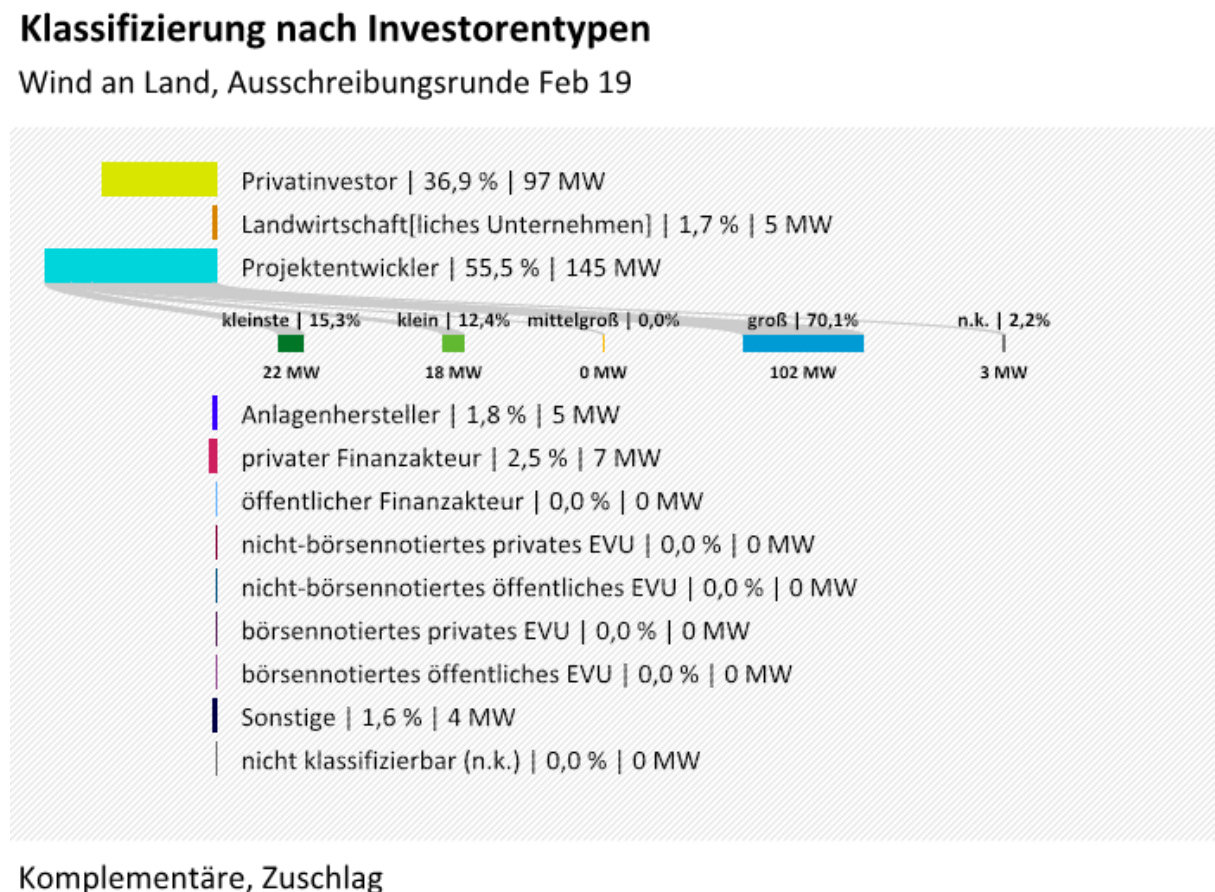
Quelle: IZES & Leuphana

3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (z. B. Abbildung 5) dargestellt, entfallen 262 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. Sie sind insbeson-

dere den großen *Projektentwicklern* zuzuordnen. Ein Drittel entfällt auf *Privatinvestoren*. Alle anderen Investorentypen machen ca. ein Zwanzigstel bei den Komplementären aus (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

3.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

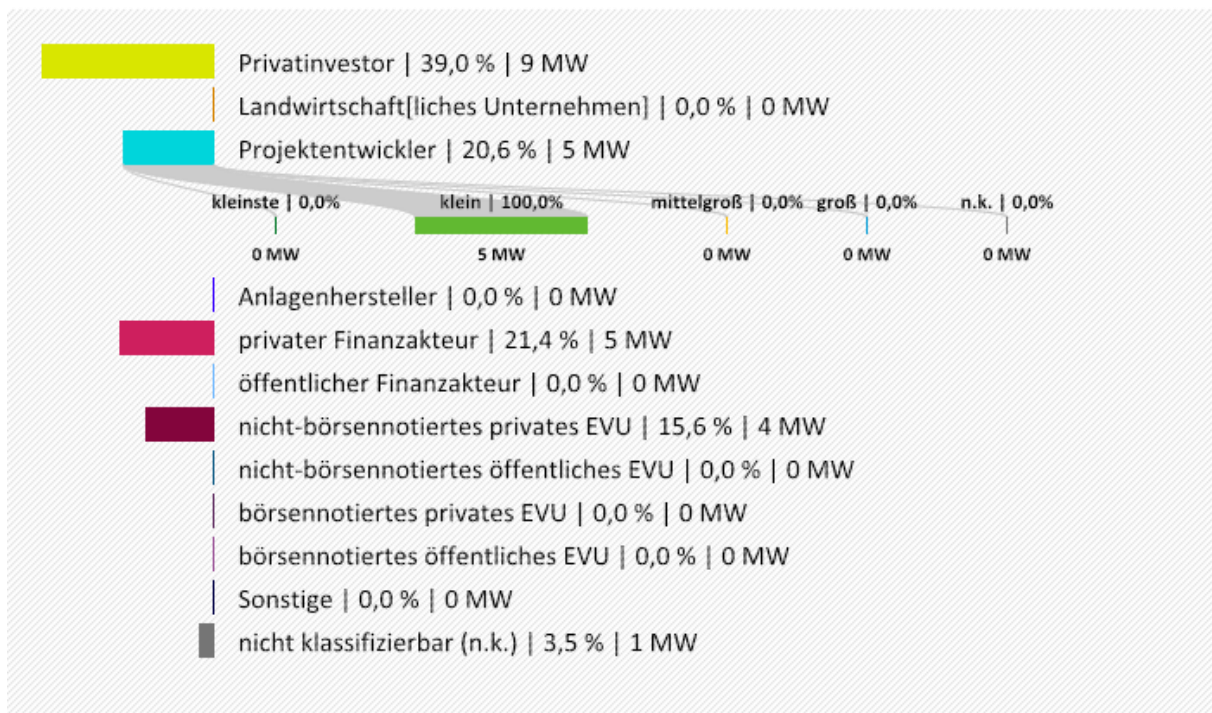
3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der kleinen Gruppe an nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben prozentual betrachtet *Privatinvestoren* mit 9 MW (39 %). Kleine *Projektentwickler* stellen mit 5 MW (20,6 %) gemeinsam mit den 5 MW (21,4 %) der *privaten Finanzakteure* die zweitgrößte Gruppe bei den nicht bezuschlagten Investoren dar, dicht gefolgt von den *nicht-börsennotierten privaten Energieversorgern* mit 4 MW (15,6 %).

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Feb 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten Komplementäre

Die Ausschreibungsrunde im Februar 2019 war unterzeichnet. Unter den 5 ausgeschlossenen Geboten befanden sich keine Bietergesellschaften, die als GmbH & Co. KG oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG organisiert sind. Damit entfällt die Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp für die nicht bezuschlagten Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

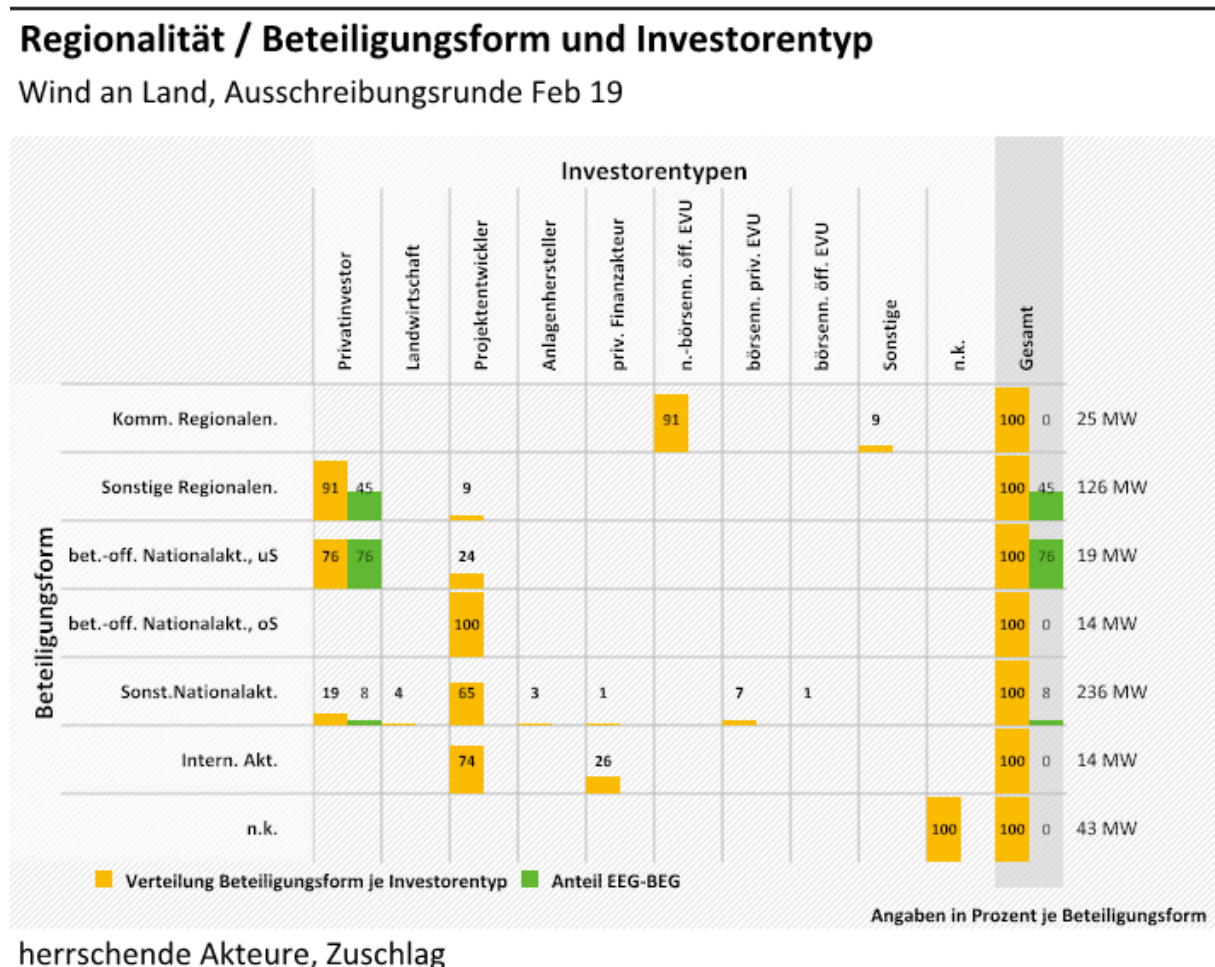
4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Abbildung 10: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

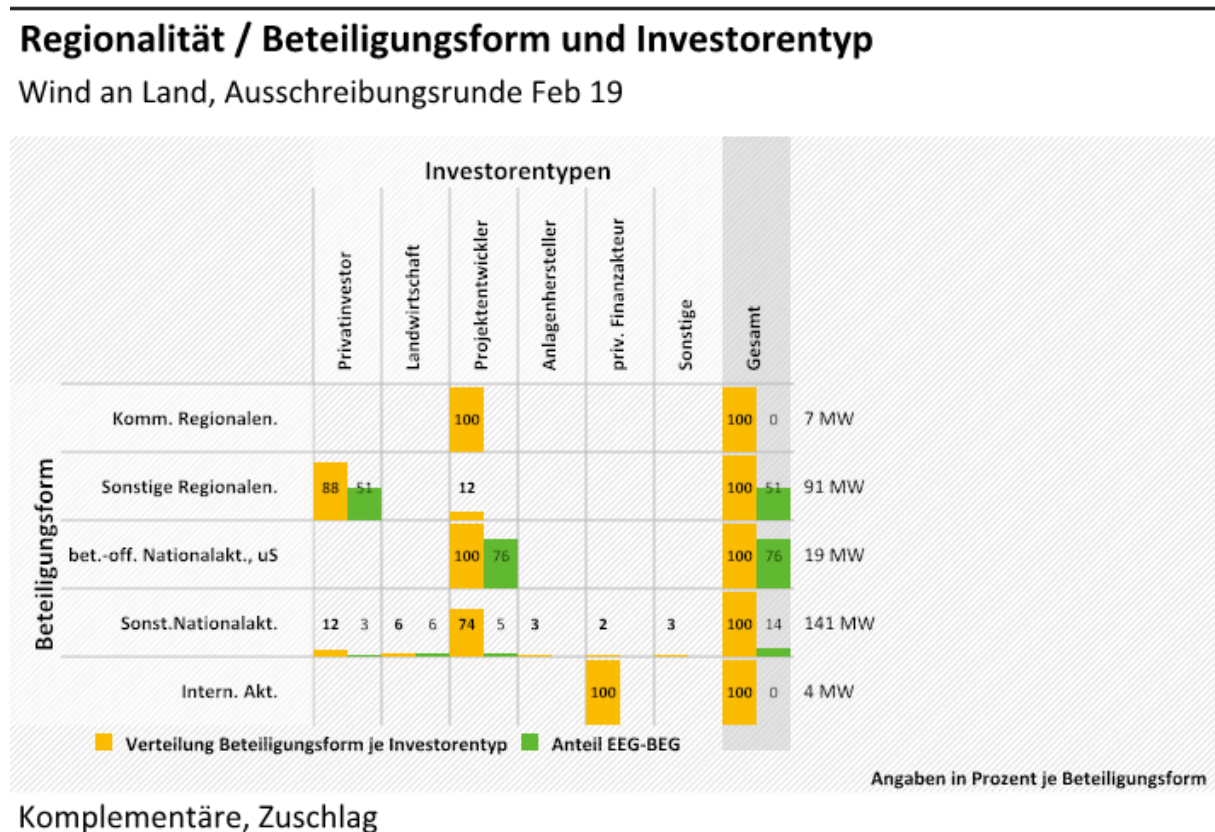
Die Darstellung der erstgenannten Kombination aus Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp erfolgt in einer Kreuztabelle. Dabei wird in den Zeilen der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 10). Die grünen Balken stellen den jeweiligen Anteil an EEG-BEG dar. Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 11) vergleichen.

Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 126 MW) können mit 91 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Der restliche Anteil der sonstigen Regionalenergie kann regional ansässigen und überwiegend regional tätigen *Projektentwicklern*, zugeordnet werden. Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe der *sonstigen Nationalakteure* setzen sich u.a. zusammen aus: 65 % *Projektentwicklern*, 19 % *Privatinvestoren*, die nicht in

der Standortregion wohnhaft sind, und 7 % börsennotierten öffentlichen EVU. Auf *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Auffallend ist, dass die *beteiligungsoffenen Nationalakteure (uS)* zu drei Vierteln *Privatpersonen* zuzurechnen sind und zu einem Viertel den *Projektentwicklern*, wohingegen die *beteiligungsoffenen Nationalakteure (oS)* vollständig den *Projektentwicklern* zuzurechnen sind. *Internationale Akteure* wiederum lassen sich zu drei Vierteln bei den *Projektentwicklern* verorten und zu einem Viertel bei den *privaten Finanzakteuren* (siehe Abbildung 10).

Die Aufschlüsselung für die Komplementäre weist in Bezug zu den herrschenden Akteuren (Abbildung 11) beispielsweise den Unterschied auf, dass die *beteiligungsoffenen Nationalakteure (uS)* ausschließlich dem Investorentyp Projektentwickler zuzuordnen sind und mehrheitlich unter der EEG BEG Form mitboten. Auch die bezuschlagten Gebote der Kommunalenergie werden in KG Form durch Projektentwickler geführt. Die Komplementäre der internationalen Akteure weisen sich als private Finanzakteure aus. Die geringere gebotene Leistung im Vergleich zu Abbildung 10 ergibt sich wiederum daraus, dass bei Abbildung 11 alle Gesellschaften, die keine Form der KG darstellen, wegfallen.

Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt



Komplementäre, Zuschlag

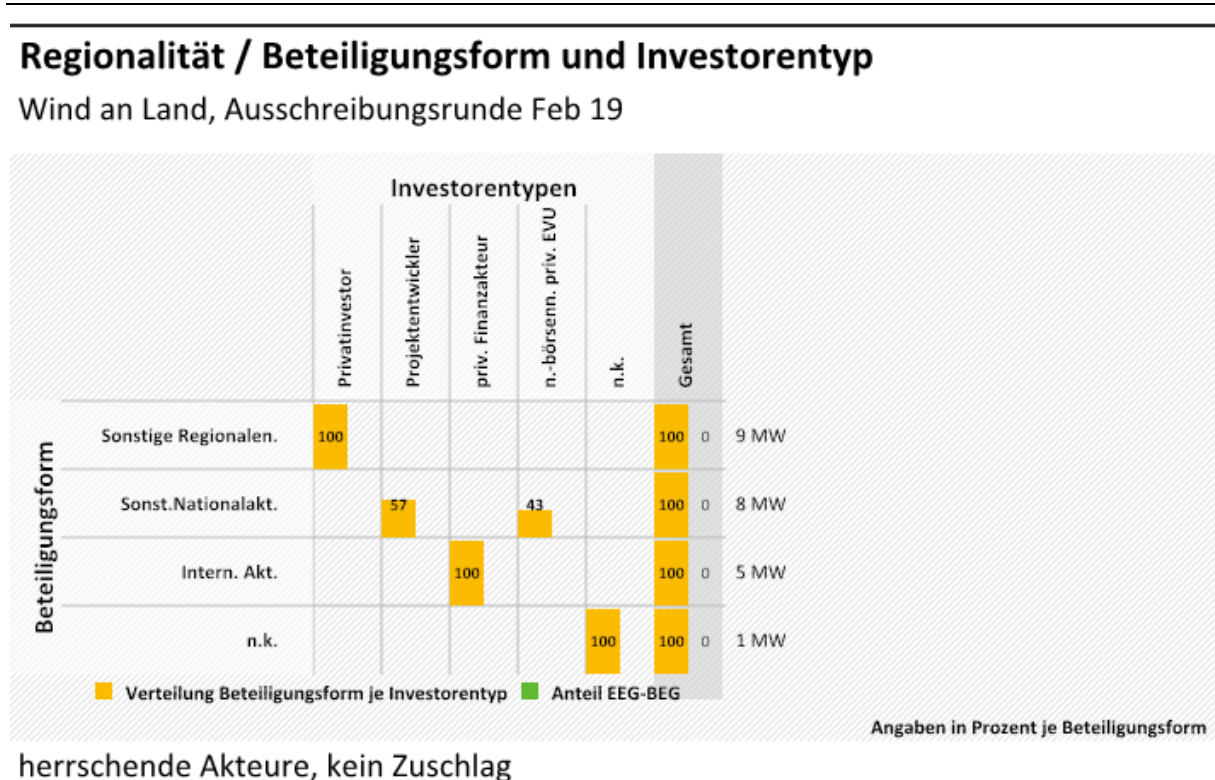
Quelle: IZES & Leuphana

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

Abbildung 12 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ sowie den jeweiligen Anteil der EEG BEG für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. Diese Gebotsrunde weist keine EEG-BEG vor, die nicht bezuschlagt wurden. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die *sonstige Regionalenergie* setzt sich dabei ausschließlich aus *Privatinvestoren* zusammen. *Sonstige Nationalakteure* sind entweder *Projektentwickler* (57 %) oder *nicht-börsennotierte private Energieversorger* (43 %). Bei den *internationalen Akteuren* handelt es sich hier ebenfalls um *private Finanzakteure*.

Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten Komplementäre

Die Ausschreibungsrunde im Februar 2019 war unterzeichnet. Unter den 5 ausgeschlossenen Geboten befanden sich keine Bietergesellschaften, die als GmbH & Co. KG oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG organisiert sind. Damit entfällt die Klassifizierung der Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp für die nicht bezuschlagten Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

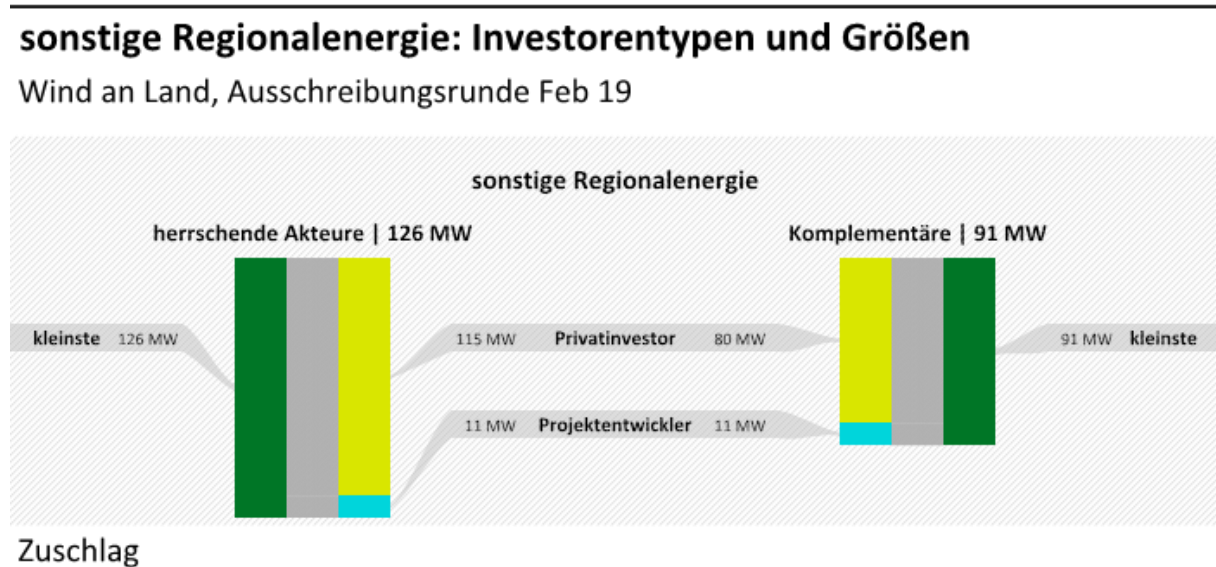
4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Zunächst lässt sich in Abbildung 13 zeigen, dass definitionsgemäß die *Privatinvestoren* der Gruppe der *kleinsten Akteure* zuzurechnen sind. Diese stellen, wie oben schon gezeigt, die mit Abstand größte Akteursgruppe in der Kategorie *sonstige Regionalenergie*. Aus der danebenstehenden Säule wird ersichtlich, dass die Komplementäre zu großen Teilen im Eigentum natürlicher Personen, d. h. *Privatinvestoren*, stehen (80 MW). Zu einem geringeren Anteil (11 MW) handelt es sich um Komplementäre, die von einem *Projektentwickler* gestellt wurden, beide der Größenkategorie *kleinst*.

Abbildung 13: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt



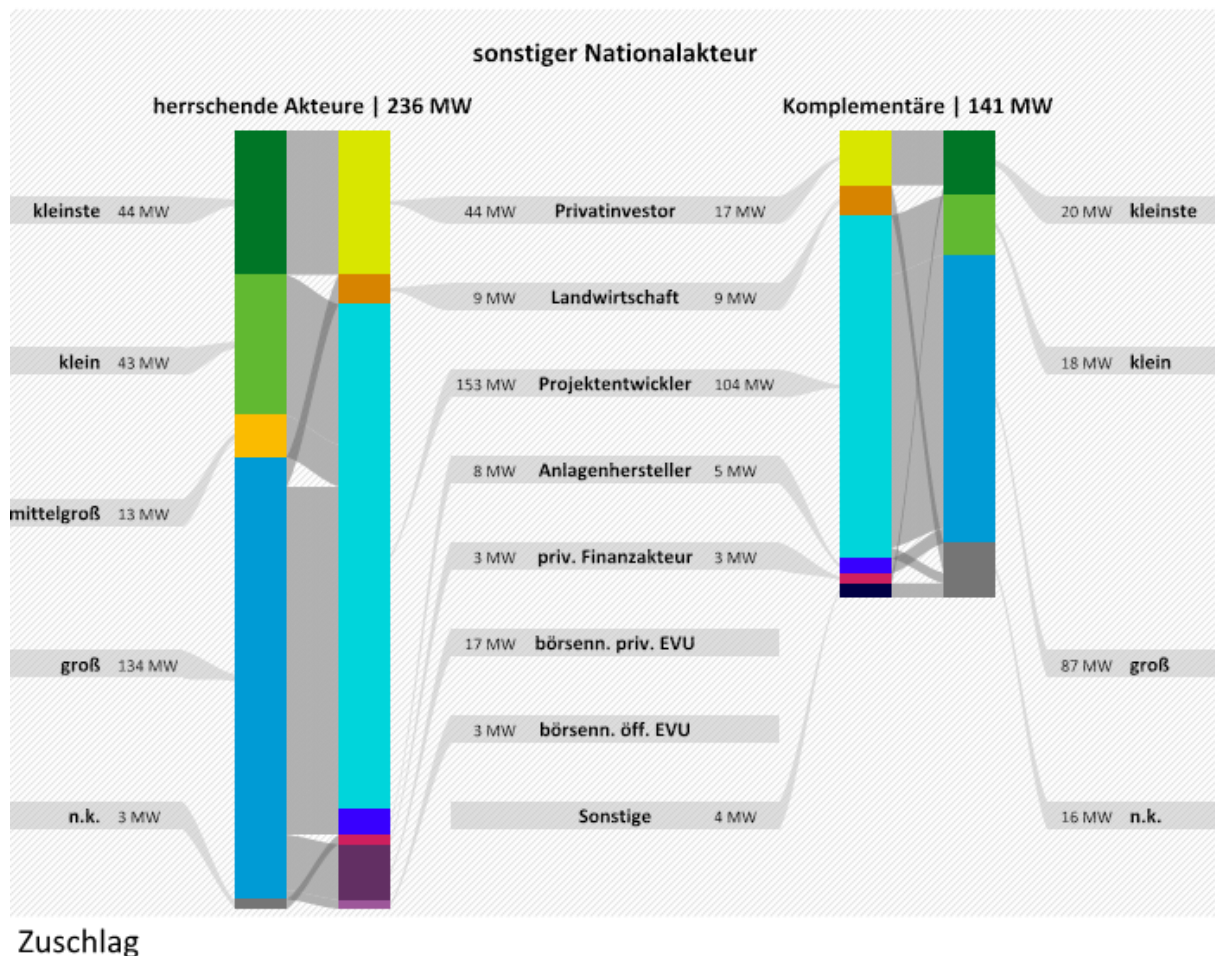
Quelle: IZES & Leuphana

Die *sonstigen Nationalakteure* (siehe Abbildung 14) sind überwiegend *Projektentwickler* (153 MW), die nicht in der Anlagenregion ansässig sind, zu einem kleineren Teil *Privatinvestoren* (44 MW), *börsennotierte private Energieversorger* (17 MW) und darüber hinaus *landwirtschaftliche Unternehmen* (9 MW), *Anlagenhersteller* (8 MW) sowie *börsennotierte öffentliche Energieversorger* (3 MW) und *private Finanzakteure* (3 MW). Die *Projektentwickler* können mehrheitlich der Größenklasse *groß* zugeordnet werden aber auch *kleine* sind darunter. Unter den Komplementären finden sich insbesondere große *Projektentwickler*.

Abbildung 14: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Feb 19



Quelle: IZES & Leuphana

4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Im Falle der nicht bezuschlagten Bietenden (siehe Abbildung 15 und Abbildung 16) handelt es sich bei der *sonstigen Regionalenergie* ausschließlich um *Privatinvestoren* und damit um *Klein-akteure*.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Feb 19

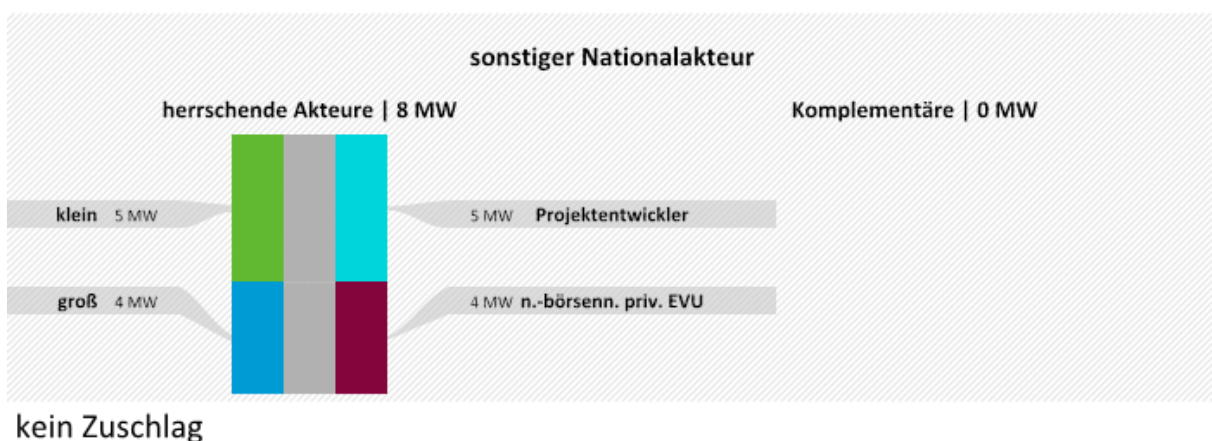


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Feb 19



Quelle: IZES & Leuphana

Die sonstigen Nationalakteure andererseits unterteilen sich in *kleine Projektentwickler* und *große nicht börsennotierte private EVU*.

Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten Komplementäre

Die Ausschreibungsrunde im Februar 2019 war unterzeichnet. Unter den 5 ausgeschlossenen Geboten befanden sich keine Bietergesellschaften, die als GmbH & Co. KG oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG organisiert sind. Damit entfällt die Klassifizierung der Komplementäre für die Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

5 Schlussfolgerungen

Die achte Ausschreibung für Windenergie an Land war unterzeichnet. Zunächst lässt sich feststellen, dass in der Ausschreibungsrunde Februar 2019 bei der Windenergie an Land keine Gebote von *beteiligungsoffenen Bürgerenergiegesellschaften* gemäß der vorhabenspezifischen Methodik abgegeben wurden und damit auch keine Zuschläge erteilt werden konnten.

Insgesamt nahmen nur 19 % der Bietergesellschaft die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch. Diese waren zu knapp zwei Dritteln bei Akteuren der *sonstigen Regionalenergie* und zu einem Fünftel bei *sonstigen Nationalakteuren* verortet. Nur ungefähr ein Sechstel entfiel daneben auf *beteiligungsoffenen Nationalakteure (uS)*.

Die bezuschlagten *sonstigen Nationalakteure* (stärkste erfolgreiche Akteursgruppe, 50 % Leistungsanteil) sowie deren *Komplementäre* werden überwiegend den *Projektentwicklern* der Größenkategorie *groß* zugeordnet. Bei den bezuschlagten Bietenden handelt es sich bei der *sonstigen Regionalenergie* (27 % Leistungsanteil und zweitstärkste Akteursart) und ihren *Komplementären* überwiegend um *Privatinvestoren* und damit um *Kleinstakteure*.

Die nicht bezuschlagten fünf Gebote fallen unter die formell ausgeschiedenen Gebote. Angesichts der geringen Anzahl ist jedoch ein Vergleich von bezuschlagten und nicht bezuschlagten (bzw. ausgeschlossenen) Geboten in Bezug auf die Akteursvielfalt nicht zweckmäßig.

6 Auswertung von Mehrfachgeboten

Im Rahmen des Projektes wurden zusätzliche strukturelle Auswertungen zu den Gebotsflüssen durchgeführt. Ziel dieser Auswertungen ist die Analyse von Mehrfachgeboten, d. h. erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Geboten aus der Ausschreibungsrunde im Februar 2019, deren Standorte erneut in späteren Ausschreibungsrunden eingebracht wurden. Zeitpunkt der zuletzt berücksichtigten Ausschreibungsrunde ist September 2019. Diese Auswertung enthält keine Aussagen über die Akteursstruktur der Mehrfachgebote.

Das Flussdiagramm in Abbildung 17 zeigt die Zusammensetzung der Gebote nach Anlagestandorten³. Ausgehend von der Gesamtmenge der Gebote (mittig platziert) erfolgt ein Splitting hinsichtlich Bezuschlagung oder keiner Bezuschlagung. Die bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebotssummen werden daraufhin untersucht, ob diese Standorte in einem nachfolgenden Ausschreibungsverfahren erneut angeboten werden.

In der achten Ausschreibungsrunde wurden 141 Anlagen eingereicht, die eine gesamte Leistung von 499 MW auf sich vereinen. Zuschläge erhielten 133 Anlagen mit einer zu installierenden Leistung von 476 MW. Gebote in Höhe von 23 MW (8 Anlagen) wurden nicht bezuschlagt. Keine der bezuschlagten Anlagen der achten Gebotsrunde wurde in späteren Gebotsrunden erneut eingebracht. Von den nicht bezuschlagten 8 Anlagen wurden insgesamt 2 Anlagen (25 %) in der nachfolgenden Gebotsrunde wieder eingebracht (Runde 9).

Abbildung 18 ergänzt Abbildung 17 und stellt den Verlauf mehrmalig angebotener Standorte im Zeitraum Februar 2019 bis September 2019 dar.

Da einerseits insgesamt hunderte Standorte über die unterschiedlichen Runden mehrfach angeboten wurden und andererseits Geschäftsgeheimnisse einzelner Bietenden gewahrt werden müssen, sind die Gebotsstrategien aggregiert. Dargestellt sind nunmehr nur die unterschiedlichen Verläufe einzelner „Bietstrategien“ ohne Information darüber zu enthalten, um wie viele Standorte und um welche Mengen es sich konkret handelt.

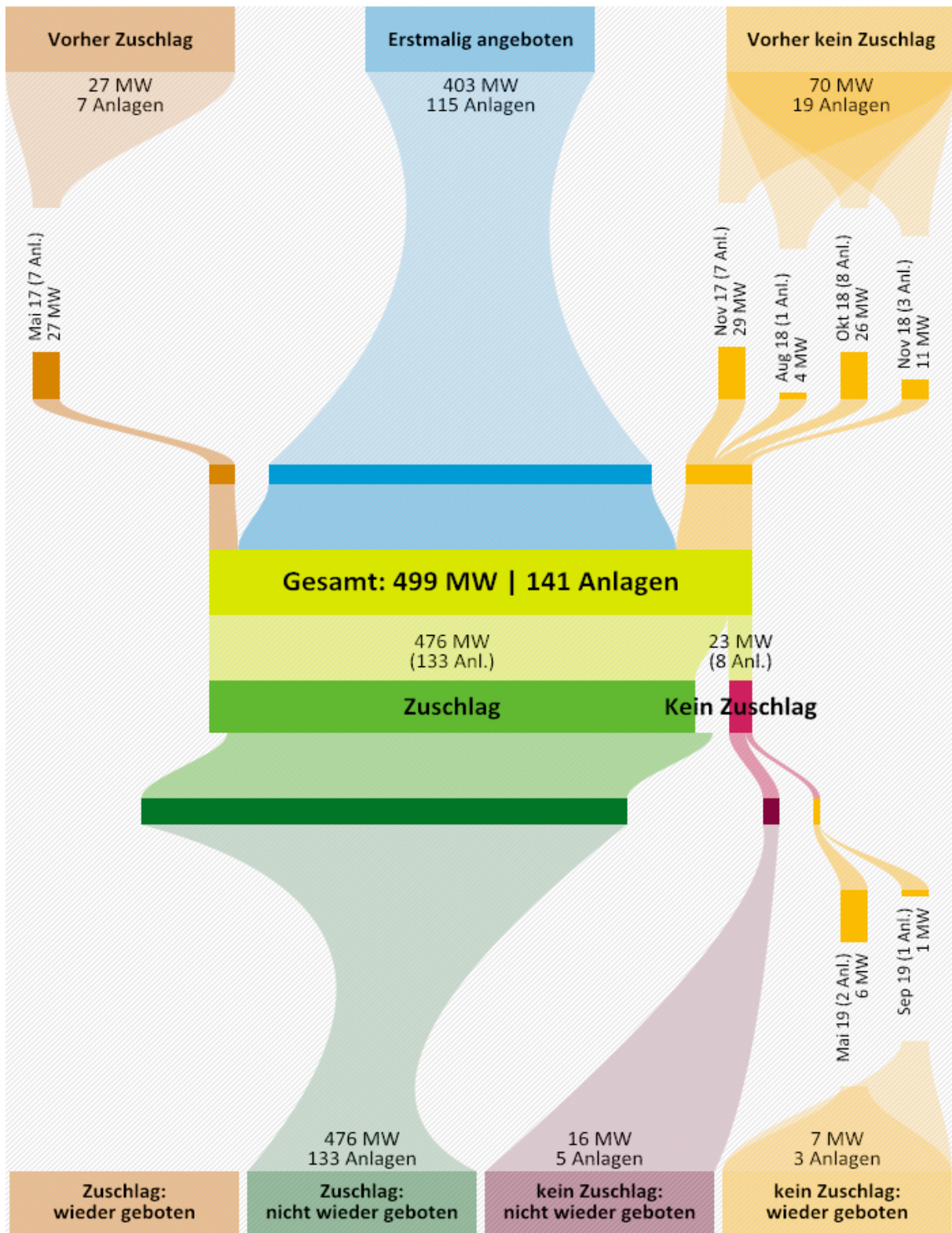
Alle Ausschreibungsrunden sind entsprechend ihres zeitlichen Verlaufs graphisch untereinander angeordnet. Der Verlauf der Kombinationen erfolgt derart, dass, wenn an einer Runde teilgenommen wurde, entsprechend des Ergebnisses links die Rubrik ‚Zuschlag‘ bzw. rechts die Rubrik ‚kein Zuschlag‘ geschnitten wird. Erfolgte keine Teilnahme, so läuft der Teilnahmestrang mittig. Wurde keine weitere Teilnahme identifiziert, so endet der Verlauf nach der letzten Runde, an der teilgenommen wurde. Kombinationen, die genau einen Zuschlag im Verlauf bekommen haben, sind grün dargestellt; wurde insgesamt kein Zuschlag erreicht, ist der Teilnahmestrang blau. Rote Kombinationen signalisieren mehr als einen Zuschlag.

³ Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Leistung pro Anlage im Gebot nicht veröffentlicht ist, wird die Anlagengröße als Mittelwert über die Gebotsmenge, geteilt durch die Anzahl an Anlagen des jeweiligen Gebotes, berechnet. Bei über die Runden geänderten Gebotszusammensetzungen (andere „Mischung“ von Standorten in einem Gebot) kann es daher vorkommen, dass einzelne Leistungswerte eines bestimmten Standortes sich über die Zeit leicht verändern.

Abbildung 17: Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotsrunde: Feb 19

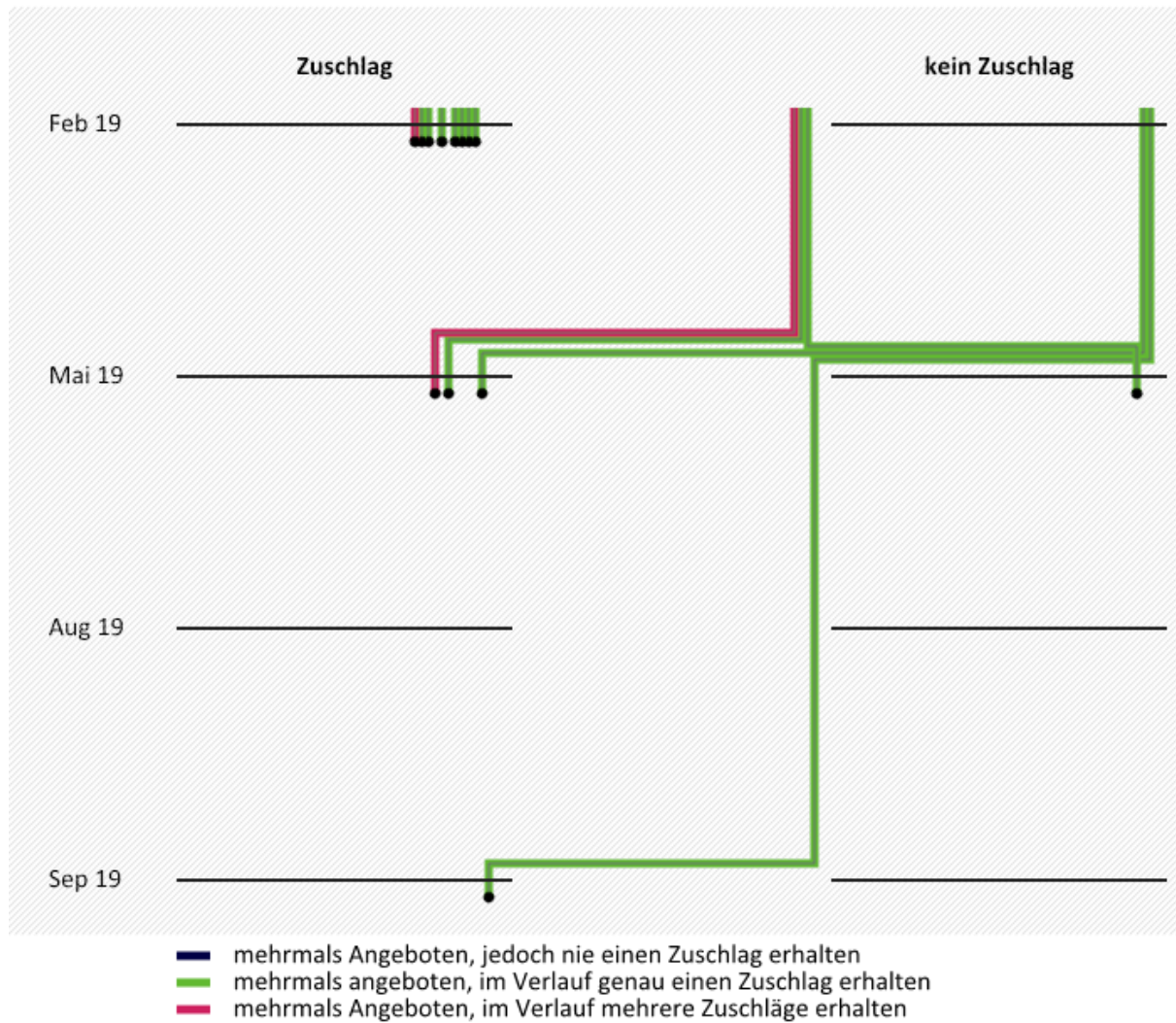


Letzte berücksichtigte Runde: Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte

Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte



Letzte berücksichtigte Runde Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana